

Medienmitteilung vom 29. Juli 2020

Gewerbeverband fordert Steuertarifsenkung für Unternehmen

Gewerbeverband unterstützt Pauschalabzugserhöhung nur zusammen mit Gewinnsteuertarifsenkung

AGV. Der Vorstand des AGV unterstützt die geplante Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen auf CHF 6'000 für verheiratete Personen und CHF 3'000 für die übrigen Steuerpflichtigen. Die Gesetzesanpassung soll richtigerweise aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Krankenkassenprämien erfolgen.

Der AGV vertritt allerdings die Auffassung, dass diese Anpassung politisch nur zusammen mit einer Entlastung des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen erfolgen soll. Die Steuervorlage SV17 hat dazu geführt, dass der Aargau zu einem derjenigen Kantone mit der höchsten Steuerbelastung für juristische Personen geworden ist. Daher drängen sich Korrekturen dringend auf, damit die Aargauer Wirtschaft auch künftig wettbewerbsfähig ist und Arbeitsplätze in unserem Kanton erhalten werden können.

Der Regierungsrat hat verkündet, zur Milderung der Corona-bedingten Wirtschaftsfolgen CHF 300 Millionen bereitzustellen. Die Kriterien zur finanziellen Unterstützung wurden für die Hilfesuchenden entgegen der Forderung des AGV aber so hoch angesetzt, dass nur wenig Geld "abgeholt" werden konnte. Eine steuerliche Korrektur würde der Wirtschaft gerade in dieser absehbar noch länger dauernden schwierigen Zeit aber der Aargauer Wirtschaft helfen. Daher lässt sich eine Steuertarifsenkung unter diesem Titel nicht nur rechtfertigen, sondern auch finanzieren. Um eine solche Steuertarifsenkung in der breiten Bevölkerung mehrheitsfähig zu machen, braucht es eine Verknüpfung mit der Erhöhung des Pauschalabzugs.